



Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zum Studium Ihres minderjährigen Kindes (Bitte den Unterlagen zur Immatrikulation beifügen!)

Da Minderjährige nur beschränkt geschäftsfähig sind, benötigen sie für die Aufnahme des Studiums die **Einwilligung** ihrer gesetzlichen Vertreter (Eltern, Vormund, Betreuer). Spätestens zur Immatrikulation muss der Hochschule eine Einwilligung nachgewiesen werden. Alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen sind Bestandteil dieser Einwilligung. Willigen die Eltern in die Aufnahme eines Studiums ein, so umfasst diese:

- die Pflicht zur Zahlung von Studienbeitrag und Studentenwerksbeitrag
Infos unter: <https://tu-dresden.de/studium/im-studium/studienorganisation/rueckmeldung/>
- die Nutzung der IT-Dienste (inkl. freiem Internetzugang)
- die Teilnahme an
 - ✘ Prüfungen
 - ✘ Internen und externen Lehrveranstaltungen
 - ✘ Hochschulsportveranstaltungen (freiwillig)
 - ✘ Praktika
 - ✘ Exkursionen
 - ✘ Laborversuchen
 - ✘ alle im Rahmen der Betriebsärztlichen Untersuchung notwendigen Maßnahmen (siehe Merkblatt Arbeits- und Gesundheitsschutz)

Mit der Einwilligung wird bestätigt, dass damit Einverständnis besteht, dass Erklärungen und Bescheide der Technischen Universität Dresden direkt dem Studierenden zugehen bzw. zugestellt werden.

Einwilligungserklärung zur Aufnahme des Studiums an der TU Dresden

Die vorstehenden Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und von mir/uns anerkannt. Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum _____ Bewerbernummer: _____

Gewählter Studiengang: _____

ein Studium an der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden aufnimmt.

Datum

Unterschrift

(ggf. beider) Erziehungsberechtigte(r)